№ 130. 1844.

Der Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Dienstag den 29. Oktober.

X. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends**, zu dem Preise von **4** Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einen** Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur **6** Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle Königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: **Buchhandlung von Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. **6**.

Der finstere Herzog.

Novelle von Alex Putazzi.

»Es ist traurig, so verschmachten zu müssen auf dem einsamen Lager, wie eine Verfluchte, wie eine, die Gott der Herr gezeichnet hat.« Eine Pause erfolgte, und die Kranke, welche, von tiefen Seufzern unterbrochen, diese Worte ausgestoßen hatte, lag nun stöhnend aber schweigend auf dem ärmlichen Strohlager. Der Sturm trieb knisternd schwere Schneeflocken an die zerbrochenen Scheiben, daß sie in das Zimmer fielen und die flackernde Lampe kaum Kraft hatte ihr elendes Dasein zu erhalten. Draußen aber brachen mächtige Stämme unter der Gewalt des Wintersturmes zusammen, als wollte die Natur höhnend der Leidenden zurufen: Ich morde das mächtige Leben dieser Riesenbäume, was sträubt sich dein ausgehungerter dürrer alter Leib gegen meine eiserne Faust?

Da trat zitternd vor Kälte mit auf den Wangen festgefrorenen Thränen, denen das rauhe Wetter nicht einmal gegönnt hatte ihren Lauf der Schmerzen zu vollenden, ein junges Mädchen zur niedern Hüttenthüre herein:

»Kommst du allein?« röchelte die Alte ihr entgegen. »Ja. Der Bader wollte in diesem Unwetter nicht mitkommen. Er hat mir nicht einmal einen Trank mitgegeben, obwohl ich ihn auf den Knieen darum gebeten. Der harte gottlose Mann sagte, ihr könntet ihn nicht bezahlen, und so wollte er nichts geben. Mutter, lebt denn noch ein Gott im Himmel!«

»Ich weiß es nicht, aber ich werde es bald erfahren. Schlafe Kind.«

Das Mädchen, vom heftigen Fieberfroste geschüttelt, lag auf dem Stroh, fühlte die Kälte bis auf das Mark dringen und das Herannahen einer schweren Krankheit, deren Grund sie durch den weiten Weg, durch Entbehrung und durch ihre leichte Kleidung gelegt hatte.

So waren einige Stunden verflossen als sie aus einem unruhigen Schlummer erwachte, wenn man ein Auftaumeln aus dem Schlafe, Bewußtlosigkeit und Irrereden ein Erwachen nennen kann. Es muß fürchterlich für das Herz einer Mutter sein, welcher der Tod auf der Brust kniet, und mit knöcherner Faust die Kehle zuschnürt, daß sie nicht um Hülfe rufen kann für ihr todtkrankes Kind und fühlt, daß die Liebe zu ihr das Kind krank gemacht. Zwei Lager und auf jedem ein Leben dem Untergange nahe. Zwischen beiden stand der Tod unschlüssig bald den einen, bald den andern Arm ausstreckend, nicht wissend, welches von Beiden er zuerst ergreifen sollte, so schritt er vor die Thüre, aber durch die Spalten auglos starrend, jeden Augenblick bereit, einzutreten und beide Leben auszulöschen.

Die wenigen übrigen Stunden der Nacht verflossen.

Es war ein kalter, aber heiterer Wintermorgen. Der Wald schüttelte sich noch stöhnend, nachdem ihn die Hand des Sturmes freigegeben und stand ruhig. Die Lampe war verlöscht, aber die zwei Menschen, denen sie so oft geleuchtet, noch nicht. Mit Mühe erhob die Mutter das Haupt und begegnete dem starren gebrochenen Auge ihrer Tochter, die sich ebenfalls halb aufgerichtet. Beide zufrieden, die Unglücksgefährtin noch lebend zu wissen, sanken zurück. Reden aber konnte keines. Da öffnete sich die Thüre und herein trat ein Mädchen, von einem alten Diener gefolgt, der einen Korb trug.

Wie geht es, Mutter Anna?«

Nur ein stummer Blick gab Antwort. Worte konnte die gefesselte Zunge nicht bieten.

»Ich hörte, ich hörte, ihr seid krank und da bringe ich euch etwas Speise und Arzenei.«

Das Mädchen legte den Mantel ab und eine vollendete Schönheit stand leuchtend wie ein Engel in dem ärmlichen Raum der Hütte. Mild glänzte ihr dunkles großes Auge unter einer rein gezeichneten hohen Stirne, die eine Welt von Gedanken in sich zu schließen schien. Mit der innigsten Sorgfalt schaffte sie nun, machte Feuer an und schickte den Diener in die Stadt nach einem Arzt. Die nahrhafte Suppe und etwas Wein hatte die Kräfte der Alten wieder wach gerufen und sie konnte mit leisen Tönen sprechen; um so schlimmer stand es mit ihrer Tochter. Das arme Mädchen lag mit brennenden Augen, glühendheißer Stirne und gerötheten Wangen auf ihrem Lager und stieß unzusammenhängende Worte aus, ohne von ihrer Umgebung etwas zu hören oder zu sehen. Die Jungfrau, welche einem Schutzgeist gleich erschienen war, schnitt ihr die langen schweren Flechten vom Haupte und legte Schnee und ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch auf dasselbe. Nun ließ die Hitze etwas nach, kehrte aber bald wieder zurück und die Gefahr stieg, wie es schien, immer höher.

Nach drei Stunden der Angst und bangen Erwartung erschien der weggesandte Diener mit der Nachricht, daß der Arzt erst am Abend kommen könne. Die üble Jahreszeit hatte ihm so viel Patienten gebracht, daß er früher unmöglich zu dem weiten Wege Zeit gewinnen würde. Daja, so hieß die Fremde, hörte traurig diese Nachricht, indem sie wehmüthig ihre Augen auf das leidende Mädchen heftete, das in heftiger Fieberhitze wieder anfing irre zu reden. Eine Minute des Nachdenkens mochte sie gelehrt haben, daß ihre Hilfe zu schwach sei, die Krankheit abzuwehren, denn eine Thräne trat aus ihren Augen, welche sie schnell von den Leidenden abwandte. Mit geschäftiger Hand bereitete der alte Diener Manches zur größern Bequemlichkeit, indem er mit herzlicher Theilnahme bald an die Mutter, bald an die Tochter milde Worte des Trostes richtete. Das arme Mädchen konnte ihn nicht verstehen; mit verglas'ten Augen starrte sie nach ihm, einzelne zerrissene Worte stammelnd.

Die in Stücke gehauenen Gedanken eines Fieberkranken rollen als unkenntliche Worttrümmer in die Außenwelt. Daja entfernte sich in Sorge um den alten Vater, ihren Diener zurücklassend, der gegen Mittag heimkehren sollte.

Wenn auch rauher Wintersturm als flüchtiger Wandrer in Mißtönen singend durch die Straßen der Stadt läuft, und zu seinem Vergnügen Schneeflocken mit flinker Faust an die Scheiben wirft, so wird dieses doch kaum von zwei Liebenden bemerkt, die im traulichen Stübchen, sich selbst nur lebend, beisammen sitzen. Da werden hundert kleine Spielminuten aus der Kinderzeit, wie aus einem Trödelschränkchen herausgesucht. Sie sind so alltäglich, wie sie jedes Kind gehabt mit seinen klei-

nen Sorgen und Freuden, aber in dem Munde der Geliebten gewinnen sie Gestalt und Bedeutung, sie werden wichtig und sind es im Grunde auch. Was ist es denn eigentlich mit der ganzen Erbärmlichkeit des Lebens. Jene Augenblicke allein sind es, denen der Mensch seinen Stempel aufdrückt und sagt: das soll es sein. Es ist aber nur für ihn von angelogener Größe und Hunderte gehen vorüber, ohne etwas zu bemerken und Andere sagen wieder, wie lächerlich sind diese Dinge, gegen meine Erinnerungen!

So oder vielleicht auch nicht ganz so gestaltete es sich in dem Hause des reichen Juden David, in dem seinen Glaubensgenossen angewiesenen Theile der Stadt. — — Die Menschen gehen in ihrer Sorgsamkeit so weit, daß sie ein ihnen fremdes Glaubenbekenntniß wie eine Seuche betrachten, und die damit Behafteten von ihrer Gemeinschaft absperren.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

Verhalten des Verklagten.

(Fortsetzung.)

Auf diese Art gehörig vorbereitet, erscheint nachher der Verklagte im Termine, bringt die gesammelten Nachrichten und Papiere mit zur Stelle, legt alles dem Richter vor, und beobachtet bei seiner Vernehmung dasjenige, was oben dem Kläger zur Lehre gegeben ist.

Bei dem weitern Verfahren richtet sich der Verklagte ebenfalls nach der obigen Anweisung. Er sorgt zunächst dafür, daß die anberaumten Termine von ihm entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten gehörig abgewartet werden, und daß er sich auch sonst keiner Verzögerung schuldig mache, damit ihn nicht die Folge des Ungehorsams treffe. Er vermeidet allen Zank mit dem Gegner, und alle Widerspenstigkeit gegen die vom Richter zum Fortgange der Sache getroffenen Anordnungen; er hütet sich vor unzeitigem Mißtrauen, wenn ihn der Richter — wie er zu thun verbunden ist — über die Unerheblichkeit seiner Einwendungen oder Gegenforderungen bedeuten sollte; er giebt Acht, daß in den aufzunehmenden Protokollen alles dem wahren Hergange der Sache gemäß niedergeschrieben werde, und trägt seine etwanigen Erinnerungen mit Bescheidenheit vor; er bietet endlich zu einem billigen Vergleiche so viel als möglich die Hand.

Von der Intervention und Reconvention.

Wenn jemand an einer Sache oder Befugniß, worüber zwei Partheien mit einander im Prozesse befangen sind, ein Recht oder Interesse zu haben glaubt, so steht es ihm frei, sich bei dem Prozesse zu **melden**, und seine Gerechtsame auszuführen.

Entspringt aber die Gegenforderung des Verklagten nicht aus der Sache des Klägers, sondern aus einem andern Geschäfte, so findet alsdann die Wiederklage (Reconvention) im eigentlichen Verstande statt, welche jedoch nicht in dem klägerischen Prozesse verhandelt wird.

Von der Appellation.

Wenn eine Parthei mit dem Inhalte des abgefaßten Erkenntnisses nicht zufrieden ist: so stehen ihr verschiedene Rechtsmittel zu Gebote, die entweder auf Erläuterung oder auf Aufhebung des Erkenntnisses abzwecken.

Die ordentlichen Rechtsmittel, welche die Partheien zur wirklichen Abänderung des Erkenntnisses anwenden dürfen, sind: die **Appellation** wider das Erkenntniß erster Instanz, und die **Revision** wider das Erkenntniß zweiter Instanz. Beide müssen binnen **zehn Tagen**, von der Publikation des Erkenntnisses an, angemeldet werden, wenn nicht besondere Ausnahmen vom Gesetze nachgelassen sind, z. B. bei Abwesenheit und Krankheit, wo eine **vierwöchentliche** Frist gestattet wird. Ist eine oder die andre dieser Fristen abgelaufen, so wird das Erkenntniß **rechtskräftig**.

Das Rechtsmittel, der **Appellation** findet in der Regel in allen Fällen statt; unzulässig ist es aber: 1) wenn die erste Instanz bei einem Obergerichte gewesen ist, und der Gegenstand der Appellation nur **funfzig** Thaler oder weniger beträgt; 2) wenn die erste Instanz bei einem Untergerichte geschwebt hat, und der Gegenstand der Appellation nicht mehr als **zwanzig** Thaler ausmacht.

Wenn aber auch bei geringern Gegenständen die **Appellation** nicht zulässig ist, so werden doch auf zu erhebende Beschwerden einer Parthei die verhandelten Acten vom Obergerichte eingefordert, genau durchgesehen und nach Lage der Sache durch eine Resolution, wobei es dann lediglich verbleiben muß, die gesetzmäßigen Verfügungen getroffen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine außerordentliche Entdeckung.

(Aus der „Revue Britannique.“)

Kann die Lebensthätigkeit während einer bestimmten Zeitfrist gehemmt werden, und alsdann wieder ihren regelmäßigen Lauf beginnen? Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, wenn man die vielen Fälle des Starrkrampfs und der Erstickung ins Auge faßt. Allein ob es auch in der Macht des Menschen steht, solche Unterbrechungen des Lebens willkürlich hervorzubringen, bei einem lebenden Wesen Empfindungsvermögen, Bewegung, die Thätigkeit der Organe und den Umlauf der Flüssigkeiten zu hemmen, um dann Alles nach einer längeren Zeit wieder zum Normalzustande zurück zu führen; mit einem Worte, ob es möglich sei, lebendige Thiere während Jahrhunderten so zu erhalten, wie die Egypter sie im todten Zustande zu erhalten verstanden, das ist bisher noch für eine Unmöglichkeit gehalten worden. Nun hat aber ein Reisender, der den Norden von Europa durchzog, in Schweden einen Gelehrten gefunden, der die Lösung dieses wichtigen Problems erlangt haben will.

Der Professor van Grusselback zu Stockholm, kam dazu durch die Beobachtung überraschender thierischer Lebensdauer unter gewissen Umständen, besonders, als er eine lebendige Kröte in einem Kalksteine fand, die nach geologischer Berechnung dort mehrere tausend Jahre eingeschlossen gewesen sein mußte. Sein Bestreben war seitdem einzig und allein auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet.

Nach neunundzwanzigjährigen anhaltenden Studien und Versuchen, die er an mehr als 60,000 Thieren vornahm, glaubte der gelehrte Forscher endlich einen Menschen seiner Behandlung unterwerfen zu dürfen. Sein Verfahren besteht in nichts Anderem, als in einer unmerklichen und wohlberechneten Abnahme der Temperatur, bis daß die Kälte das Individuum in ein vollkommenes Erstarren versetzt hat, jedoch ohne die Organe zu verletzen, noch die Zwergfälle zu zerstören. Ist ein Geschöpf einmal in diesem Zustande, so soll es, nach der Meinung des Professors, hunderte, ja tausende von Jahren sich erhalten können, und nach einem solchen Secularschlafe so frisch und unverändert erwachen, wie es im Momente der Operation gewesen.

Der Reisende verdankte es einem besonders günstigen Zusammentreffen von Umständen, daß ihm der Zugang in das Laboratorium des Gelehrten gestattet wurde, welches sonst aller Welt verschlossen bleibt, weil die Arbeiten noch nicht zu jenem Grade der Reife und Vollständigkeit gediehen sind, um mit ihnen vor die Oeffentlichkeit treten zu können. Das eigentliche Sanctum Sanctorum hat er dessen ungeachtet noch nicht betreten dürfen, allein es wurde ihm erlaubt, einigen Vorbereitungsarbeiten zuzusehen. Bevor dies geschah, wurde er in eine geschlossene Hülle von Kautschuck gewickelt, die vor den Augen zwei Glasstücke hatte, durch welche er sehen konnte. Dies mußte deshalb geschehen, damit seine Ausdünstung die Temperatur des Saales nicht um das Geringste erhöhte. Der Saal war rund, das Licht fiel von oben herein, allein die Wärme war den Sonnenstrahlen vollkommen entzogen, indem sie durch Glas fielen, welches mit Kupferoxid gefärbt war u. s. w.

Hier fanden nun mehrere Experimente statt, unter andern mit einer kleinen Schlange, welche nach der Aussage des Herrn van Grusselback bereits sechs Jahre in Erstarrung lag, und mit einer belebenden Feuchtigkeit bespritzt, sogleich zum Leben erwachte, und sich in raschen muntern Windungen zu regen begann.

Was aber in diesem Saale die Aufmerksamkeit des Reisenden in einem bei Weitem höhern Grade erregte, das war ein etwa neunzehnjähriges Mädchen, das wegen Kindermord zum Tode verurtheilt, dem Professor zu seinen Experimenten überlassen worden war. Ihr Gesicht war etwas bleicher als das eines gesunden Menschen im Leben, und sie schien sanft zu

schlafen, obgleich der Physiker versicherte, daß sie sich bereits zwei Jahre in dem Zustande vollkommener Unempfindlichkeit befinde. Noch fünf Jahre solle sie so bleiben, dann aber will Herr van Grusselback sie wieder ins Leben zurückrufen, und seine Resultate der Welt verkünden.

Leider gehen die Berichte des Reisenden nicht tiefer. Wenn man nun auch annehmen darf, daß Reptilien und Insekten mit kaltem Blute, denen mehr oder minder die Athemwerkzeuge fehlen, Luft und Wärme lange Zeit entbehren können, ohne daß ihre Konstitution dadurch besonders angegriffen werde, so ist dies doch bei andern Thieren und namentlich bei den Menschen anders, wo die Wärme zur Flüssigkeit des Blutes und zu dessen Umlauf unerläßlich ist; welches die unausgesetzte Verbrennung der Luft in den Lungen bewirkt. Es ist daher nicht zu begreifen, daß das Blut nicht gerinnen sollte, wenn die Thätigkeit dieser Organe außerhalb gewisser Grenzen eingestellt ist, und wie das Leben sich erhalten kann, wenn der Blutumlauf gehemmt ist.

Angenommen aber und abgesehen von allen Zweifeln, der gelehrte Professor erreicht seinen Zweck, unter welchen neuen Bedingungen erscheint dann das Leben des Menschen. Gesetzt, das Geheimniß wird ihm abgekauft, und daran ist wohl nicht zu zweifeln, so denke man sich einmal die Einrichtung einer solchen Auferstehungsanstalt! Wie die Schlafenden dort klassifizirt sein werden! Der Vorsteher einer solchen Anstalt wird genau Buch führen müssen, um Niemanden zu vergessen, Niemand zu übergehen. Der will am 5. April 2566, Jener im Juni 1995, der Dritte zu Ostern 3600 wieder aufgeweckt werden. Mein Gott! Jeder kann seine Gründe dazu haben. So wie jetzt in den Gasthöfen der Hausknecht früh Morgens an die Thüre klopft, um die Reisenden zu wecken, weil der Bahnzug oder das Dampfboot abgeht, so wird dort der Sekularschläfer geweckt werden, um wieder ein Mal eine Lebensreise zu machen und sich die Welt zu besehen. Das wird und kann nicht ohne Konfusionen ablaufen, und uns wird schon ganz angst und bang, wenn wir daran denken. Wenn nur schon die fünf Jahre um wären; wir abonniren uns gleich einmal auf einen Schlaf von nur hundert Jahren, um einige unserer heutigen Unsterblichkeiten dann gehörig beurtheilen zu können. (»Europa.«)

Eine Gebirgswanderung.

(Fortsetzung.)

10.

Sonnenaufgang auf dem Gebirge.

Die Erde ist von Dämmerung umschlungen,
In Nebel ist gehüllt die weite Flur,
Des Waldes Lieder scheinen ausgeklungen,
In tiefem Schweigen ruhet die Natur.

Nur aus dem Wald ein kühles Lüftchen hauchet
Und treibt der Bäume Laub in leichtem Tanz,
Und an des Ostens fernem Rande tauchet
Der Himmel sich im ros'gen Morgenglanz.

Da steigt — o hehres Bild — mit Purpurglühen
Das junge Tagsgestirn am Himmel auf,
Und alle Dämm'rung, alle Nebel fliehen,
Beginnt die Sonne ihren lichten Lauf.

Da plötzlich jauchzt vor Freude und vor Wonne
Der Vögelchen beglückter Sängerchor,
Begrüßet froh die majestät'sche Sonne
Und schwinget jubelnd sich zu ihr empor.

So schwindet vor dem hellen Licht der Wahrheit
Die Finsterniß und jeder dunkle Wahn;
Doch dieses strahlt in ewig reiner Klarheit
Und ziehet siegreich seine schöne Bahn.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Bekanntmachung.

Da es häufig vorgekommen ist, daß Reisende, welche sich der auf den Bahnhöfen aufgestellten Fuhrwerke zur Abfahrt nach der Stadt bedient, zur Zahlung eines höheren, als des ihnen bekannten Droschken-Fahrpreises genöthigt gesehen, weil sie in der Meinung, in einer Droschke gefahren zu sein, sich eines andern Fuhrwerkes bedient haben, so wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Fuhrwerke, welche als **Droschken auf den Wagenthüren bezeichnet sind**, die Verpflichtung haben, nach den Sätzen der Droschkentaxe zu fahren.

Breslau den 30. September 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen und dem Bahnhof der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn in Liegnitz, so wie auf den Bahnhöfen zu Lissa, Nimkau, Stephansdorf und Maltsch sind Brief-Annahme-Expeditionen errichtet worden, von welchen Briefe bis 15 Minuten vor dem Abgang jedes Zuges angenommen und befördert werden.

Breslau den 22. Oktober 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.

(Schles. Ztg.)

*** Bei dem mit Ende des dritten Quartals d. J. erfolgten Wohnungs-Wechsel haben 2222 Familien andere Wohnungen bezogen.

*** Auf hiesigen Getreidemarkt sind in voriger Woche vom Lande gebracht und verkauft worden: 817 Schffl. Weizen, 730 Schffl. Roggen, 494 Schffl. Gerste und 308 Schffl. Hafer.

*** Stromabwärts sind in voriger Woche auf der obern Oder hier angekommen: 16 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zink, 1 Schiff mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Kalk, 1 Schiff mit Ziegeln, 5 Schiffe mit Raps, 1 Schiff mit Spiritus, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Brettern, 1 Schiff mit Faschinen, 10 Schiffe mit Brennholz und 42 Gänge Bauholz.

*** (Oberschles. Eisenbahn.) In der Woche vom 20. bis 26. Oktober sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4595 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3243 Rthlr.

*** (Bresl. Schweidn. Freib. Eisenbahn.) Auf der Bresl. Schweidn. Freib. Eisenbahn wurden in der Woche vom 20. bis 26. d. M. 3435 Personen befördert. Die Einnahme war 2312 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Todtenliste.

Vom 19. bis 26. Okt. sind in Breslau als verstorben angemeldet: 49 Personen (24 männl., 25 weibl.). Darunter sind: todtgeboren 3; unter einem Jahre 11; von 1 — 5 Jahren 9; von 5 — 10 Jahren 1; von 10 — 20 Jahren 1; von 20 — 30 Jahren 3; von 30 bis 40 Jahren 5; von 40 — 50 Jahren 4; von 50 — 60 Jahren 2; von 60 — 70 Jahren 8; von 70 — 80 Jahren 2; von 80 — 90 Jahren 0; von 90 — 100 Jahren 0.

Unter diesen starben in öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwa

In dem allgemeinen Krankenhospital......6.
In dem Hospital der Elisabethinerinnen....4.
In dem Hospital der Barmherz. Brüder....1.
In der Gefangen-Kranken-Anstalt..........0.
Ohne Zuziehung ärztlicher Hülfe..........0.

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J.	M.
Okt.					
14.	d. Inwohner Hahn T.		Krpf. u. Schlag.	—	$\frac{1}{7}$
15.	Dienstmädchen W. Suaner	ev.	Luftröhrenentz.	20	—
17.	d. Kaufmann Schnitzer T.	ev.	Nerv. Fieber	22	10
	Kutscher Kabath	ev.	gast. nerv. Fieber	26	—
	d. Tagarb. Kotasche T.	kath.	Wassersucht	3	5
	d. Schuhmacherges. Gerlach S.	ev.	Bräune	1	—
18.	d. Kaufmann Hanke T.	ev.	Bräune.	1	6
	d. J. Rie T.	jüd	Zahnkrampf	—	11
	Dienstmädchen W. Biller	ev.	nerv. Fieber	20	—
	d Reg.-Calculator Pahr T.	kath.	Durchfall	1	3
	d. Gräuptner Wührsch S.	ev.	Schlagfluß.	—	$\frac{3}{4}$
19.	d. Schlosser Stahr S.		Todtgeboren.		
	Gewichtsetzer Timansky	kath.	Lungenschwds.	66	—
	Spediteur Stibe	ev.	Leberverhärtung.	53	—
	1 unehl. T.	kath.	Darmgicht	—	4
	Postschirmeisterwttw. Schwan	ev.	Brustwassers.	72	—
	Stellmacherwttw. Schimonsky	ev.	Wassersucht	65	—
20.	d. Haushälter Körger S.	ev.	Krämpfe	—	4
	d. verst. Coffetier Bettinger T.	ev.	Starrkrampf.	19	3
	1 unehl. T.		Todtgeboren		
	d. Tagarb Kuppke Frau	ev.	Lungenschwds.	61	—
	d. Faktor Wolff S.	jüd.	Scharlachfieber.	6	—
	Schneidermeister Standfuß	ev.	Entkräftung.	68	2
	Nätherin Schwarz	ev	Gebärmutterkr.	35	—
	Partikulier-wttw. Burghardt	jüd.	Unterleibsfieber.	63	—
	d. Schlosser Opitz T.	ev.	Abzehrung.	—	7
	Krankenwärter Piper	jüd.	Auszehrung	62	—
	Pfefferküchler Gertner	kath.	eingekl. Bruch.	79	—
Okt.					
20.	Unv. Stellmacher Schimonsky T.	ev.	Lungenschwds.	41	—
21.	d. Inwohner Mende T.	ev.	Krpf. u. Schlag	—	6
	d. Inwohner Düraft T.	ev.	Abzehrung	—	1
	d. Kaufmann Huldschinsky T.	ev.	Kinnbackenkr.	—	$\frac{1}{15}$
	1 unehl. T.	kath.	Abzehrung	—	4
	d. Barbierges. Stenzer T.	ev.	Auszehrung	—	$1\frac{1}{2}$
	Invaliden-Unteroffizier Schindler.	ev.	Leberverhärtung	65	—
	d. Schneidermeister Gotth S.	ev.	Krämpfe	—	$\frac{1}{9}$
22.	Tagarb. A. Hartbrich	ev.	Alterschwäche	87	$6\frac{2}{3}$
	d. Buchbinder Hiller S.		Todtgeboren.		
	Graveur J. G. Krause	ev.	Schlagfluß.	57	—
	d. Rohrstuhlflechter Bauer S.	ev.	Krämpfe.	2	$3\frac{1}{4}$
	d. Stellmacher Hinke T.	ev.	Krämpfe.	—	1
	d. Pol.-Serg. Guttenschwager S.	ev.	Lungenschlag	1	6
	d. Tagarb. Berger T.	kath.	Krämpfe	3	6
	d. Executor Stibale Frau	ev.	Abzehrung.	48	—
23.	d. Tagarb. Göldner S.	ev	Krämpfe	4	11
	d. A. Poper S.	jüd.	Bräune.	5	—
	Privatschreiber Klause	kath.	Zehrfieber	40	—
	Tapezierer Lederer	ev.	Unterleibsentz.	35	—
	d. Fabrikarb. Kleborsky S.	kath.	Lungenentzünd.	1	6
	Tischlerges. Scholz	ev.	Lungenschwds.	36	—
	d. Tagarb. Hirschberg Frau	ev.	Gallenfieber	30	—
24.	Nätherin L. Günzel	ev.	Zehrfieber	42	—
	Tagarb.-wttw. Hübner	kath.	Alterschwäche	79	—
	Goldarb. Zander	ev.	Lungenschwinds.	34	9

Folgender nicht zu bestellender Stadtbrief:

An den Buchbindermstr. Hrn. Binder, vom 26. d. M.

kann zurückgefordert werden.

Breslau, den 28. Oktober 1844.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoir.

Dienstag den 29. Oktober; **„Der Zerrissene."** Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy. Hierauf: **„Die Gefoppten."** Komisches Tanz-Divertissement in 1 Akt, arrangirt vom Balletmeister Herrn Helmke.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Wer an den verstorbenen Kupferstecher **C. G. Löwe** eine Forderung zu haben glaubt, beliebe sich binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem zu melden. In gleicher Frist sind alle Verpflichtungen gegen den Verstorbenen, bei Vermeidung richterlicher Klage, zu erfüllen.

Breslau den 23. Oktober 1844.

Gustav Roland, Kleine Groschengasse Nr. 15.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.